

Stand: 24.06.2026 05:29:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10795

"Betrug bei Einbürgerungstest"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10795 vom 14.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 10.02.2026

Betrug bei Einbürgerungstest in Bayern

Es geht um diesen Bericht: www.welt.de¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Umfang bei Einbürgerungs- und Sprachprüfungen in Bayern Prüfungen mithilfe von Stellvertretern oder gefälschten Dokumenten durchgeführt wurden? 3
2. In wie vielen Fällen wurde bereits strafrechtlich ermittelt? 3
3. Wie bewertet die Staatsregierung, dass nach aktuellen Ermittlungen in Nürnberg die Betroffenen zwischen 2.500 Euro und 6.000 Euro für die Durchführung dieser Prüfungen gezahlt haben sollen, um echte Zertifikate zu erhalten? 3
- 4.a) Welche Mängel im Prüfprozess, insbesondere bei der Identitätsprüfung von Prüfungs- oder Einbürgerungsteilnehmern, sind der Staatsregierung bekannt? 3
- 4.b) Wie sollen diese behoben werden? 3
5. Plant die Staatsregierung, aufgrund der aktuellen Betrugsfälle zusätzliche Sicherheits- oder Kontrollmechanismen (z. B. biometrische Identitätsprüfung) für Einbürgerungs- und Sprachtests einzuführen oder bestehende Standards zu verschärfen? 3
6. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Hinweise darauf, dass durch diese Betrugsfälle bereits Aufenthaltsgenehmigungen oder Einbürgerungen rechtswidrig erteilt worden sind, respektive wie sollen diese überprüft bzw. ggf. rückgängig gemacht werden? 4
7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aktuellen Ermittlungen für die Prüf- und Einbürgerungspraxis respektive sind hierfür z. B. rechtliche Änderungen geplant? 4

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6989b0de7ccf52a563edd3e5/nuernberg-bis-zu-6000-euro-pro-pruefung-polizei-deckt-gross-angelegten-betrug-bei-einbuengerungstests-auf.html#>

8. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass durch solche Betrugsfälle das Vertrauen der Bevölkerung in das Einbürgerungs- und Prüfverfahren nicht weiter untergraben wird? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.03.2026

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Umfang bei Einbürgerungs- und Sprachprüfungen in Bayern Prüfungen mithilfe von Stellvertretern oder gefälschten Dokumenten durchgeführt wurden?**
2. **In wie vielen Fällen wurde bereits strafrechtlich ermittelt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlässlich einer Länderabfrage des Bundesministeriums des Innern im August 2025 wurden 213 gefälschte Sprachzertifikate in ganz Bayern gemeldet. Weiterhin wurden 201 Fälle gemeldet, in welchen echte Sprachzertifikate vorgelegt wurden, obwohl die bescheinigten Kenntnisse nicht vorlagen. Zu diesem Zeitpunkt wurden 221 Strafanzeigen mit Bezug zu Sprachprüfungen gemeldet.

Darüber hinausgehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor, da die bayerischen Einbürgerungsbehörden ebenso wie die Ausländerbehörden diese Fälle nicht standardisiert erfassen. Die umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Einbürgerungsbehörden bzw. Ausländerbehörden in Bayern würden zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

3. **Wie bewertet die Staatsregierung, dass nach aktuellen Ermittlungen in Nürnberg die Betroffenen zwischen 2.500 Euro und 6.000 Euro für die Durchführung dieser Prüfungen gezahlt haben sollen, um echte Zertifikate zu erhalten?**

Die Verwendung gefälschter oder inhaltlich unrichtiger Zertifikate muss bestmöglich unterbunden werden.

- 4.a) **Welche Mängel im Prüfprozess, insbesondere bei der Identitätsprüfung von Prüfungs- oder Einbürgerungsteilnehmern, sind der Staatsregierung bekannt?**
- 4.b) **Wie sollen diese behoben werden?**
5. **Plant die Staatsregierung, aufgrund der aktuellen Betrugsfälle zusätzliche Sicherheits- oder Kontrollmechanismen (z. B. biometrische Identitätsprüfung) für Einbürgerungs- und Sprachtests einzuführen oder bestehende Standards zu verschärfen?**

Die Fragen 4 a bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine grundsätzlichen Mängel im Prüfprozess bekannt. Die Prüfung der Identität von Teilnehmern an Einbürgerungs- und Sprachprüfungen obliegt jedoch nicht staatlichen Behörden, sondern den vom Bund beauftragten Anbietern, die solche Prüfungen durchführen. Wegen der Problematik der sog. Stellvertreterprüfungen, in welchen andere Personen als die Einbürgerungsbewerber bzw. -bewerberinnen die Prüfungen ablegen, wurden die Anbieter sowie die Staatsangehörigkeitsbehörden darauf hingewiesen, dass sehr gut gefälschte Ausweisdokumente im Umlauf sind, und diese so noch einmal sensibilisiert.

6. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung Hinweise darauf, dass durch diese Betrugsfälle bereits Aufenthaltsgenehmigungen oder Einbürgerungen rechtswidrig erteilt worden sind, respektive wie sollen diese überprüft bzw. ggf. rückgängig gemacht werden?

Fälle, in denen Fälschungen aufgedeckt wurden, werden zur Anzeige gebracht. Sofern im Nachgang Betrugsfälle bekannt werden, wird geprüft, ob eine bereits erfolgte Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung oder Einbürgerung (§ 35 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG) zurückgenommen werden kann.

7. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aktuellen Ermittlungen für die Prüf- und Einbürgerungspraxis respektive sind hierfür z. B. rechtliche Änderungen geplant?

Die Staatsregierung hat sich stets auf Bundesebene für effektive einbürgerungsrechtliche Konsequenzen bei Betrugsfällen eingesetzt. Sie begrüßt daher insbesondere die Einführung von § 35a StAG, welcher eine Sperrfrist von zehn Jahren für Einbürgerungen vorsieht, sofern die Einbürgerung gem. § 35 StAG unanfechtbar zurückgenommen worden ist oder die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde im Einbürgerungsverfahren rechtzeitig festgestellt hat, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat. Eine Verurteilung muss dafür nicht vorliegen.

8. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass durch solche Betrugsfälle das Vertrauen der Bevölkerung in das Einbürgerungs- und Prüfverfahren nicht weiter untergraben wird?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 a, 4 b, 5, 6 und 7 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.